

Herausgeber:  
Gemeinde Kettershau-  
sen

V.i.S.d.P.:  
Erste Bürgermeisterin  
Susanne Schewetzky

Erscheint nach Bedarf

Kettershausen,  
den 28.02.2019

Nr.2/2019



# Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kettershausen

Telefon: 08333/8665  
Telefax: 08333/7266  
E-Mail:  
[Info@Kettershausen.de](mailto:Info@Kettershausen.de)  
[www.Kettershausen.de](http://www.Kettershausen.de)

[www.naturgemeinde.de](http://www.naturgemeinde.de)

Adresse:  
Waldstr.15  
86498 Kettershausen

**Besuchszeiten:**  
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr  
und 19.00 - 20.00 Uhr  
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Sitzung vom 24.Januar 2019:

#### **Spendenannahme 2018**

Das Bayerische Innenministerium empfiehlt im Hinblick auf das Thema Vorteilsnahme eines Amtsträgers, die einer Kommune gewährten Zuwendungen in einer Zuwendungsliste zu erfassen, dabei etwaige Beziehungsverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber aufzuführen und dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Annahme des Zuwendungsangebots vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der „Zuwendungsliste 2018“ aufgeführten Spenden zu.

#### **Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 16374 Gemarkung Kettershausen**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Bauantrag.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag in vorliegender Form wird zugestimmt.

Das Freistellungsverfahren wird durchgeführt.

#### **Bauantrag: Neubau eines 3-Familienhauses mit Garage und Büro, Gemarkung Tafertshofen Fl.Nr. 21/11**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Bauantrag.

#### **Beschluss:**

Dem Bauantrag in vorliegender Form wird zugestimmt.

Das Freistellungsverfahren wird durchgeführt mit dem Hinweis, dass für entsprechende Stellplätze gesorgt werden muss.

#### **Bauantrag: Tektur zum Bauantrag Ausbau des DG mit Einbau einer Schlepp-Dachgaube und Aufstockung der Garage auf Fl.Nr. 166/7 Gemarkung Kettershausen**

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den vorgelegten Tekturplan.

#### **Beschluss-Vorschlag:**

Dem Tekturplan in der vorliegenden Form wird zugestimmt.

Der Tekturplan geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu.

## **Vertiefungsplanung geplante Dorferneuerung Bebenhausen und Kettlershausen: Schlüsselmaßnahmen Ilg-Anwesen/ Gemeindehalle – Variantenvergleich**

In der Sitzung vom 24. Januar 2019 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Thematik des Anwesens Ilg sowie der Thematik einer Gemeindehalle. Nachdem nun Kosten für die verschiedenen Varianten vorliegen, werden diese miteinander verglichen.

### **Anwesen Ilg:**

Von Seiten der Fördergeber – bei der heutigen Sitzung sind anwesend Herr Graf vom Amt für Ländliche Entwicklung sowie Herr Habres vom Amt für Denkmalschutz – gibt es für die Möglichkeit der Realisierung des Anwesens Ilg für Zwecke der Dorfgemeinschaft sowie für die Erhaltung eines wichtigen Ortes der Dorfgeschichte hohe Fördersätze. Das Amt für Denkmalschutz kann einen Fördersatz von 35% der Gesamtsumme (Bruttosumme) für das Anwesen Ilg ansetzen. Bei einer geschätzten Summe von 2.991.000 € entspricht dies einer Fördersumme von 1.046.850 €.

Das Amt für ländliche Entwicklung kann über die Dorferneuerung eine Summe von minimal 550.000 Euro bzw. optimal 1.300.000 € als Fördersatz budgetieren. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten würden also zwischen 1.394.150 € (mit minimalem Fördersatz) und 644.150 € (mit optimalem Fördersatz) liegen.

### **Sanierung Gemeindehalle:**

Das Büro Soho hat zu dem Variantenvergleich die entsprechenden Kosten Ende November 2018 berechnet. Bei einer Sanierung der Halle mit einem eher unteren Standard würden für die Halle berechnete Kosten von rund 2.915.419 € angesetzt – zu erwartende Förderung durch das ALE würde dabei zwischen einem Fördersatz von 270.000 minimal und optimal 470.000 € liegen. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten würden also zwischen 2.645.419 € (mit minimalem Fördersatz) und 2.445.419 € (mit optimalem Fördersatz) liegen. Durch die hohen ge-

schätzten Kosten ist eine Sanierung der jetzigen Halle für die Gemeinde keine Option.

### **Neubau Gemeindehalle:**

Soho-Architektur hat ebenso eine Kostenberechnung für die Variante „Neubau der Gemeindehalle als Veranstaltungshalle“ erstellt und setzt dafür Gesamtkosten von 3.644.848 € an. Dabei wäre eine Förderung von 230.000 € minimal bzw. 430.000 € optimal möglich. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten würden also zwischen 3.414.848 € (mit minimalem Fördersatz) und 3.214.848 € (mit optimalem Fördersatz) liegen.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Zahlen und unter der Annahme, dass diese Zahlen realistisch sind, ist das Anwesen Ilg durch die hohen Fördermöglichkeiten eine sehr große Chance für die Entwicklung innerhalb der Dorferneuerung. Der Ortskern kann dadurch gestärkt werden und ein solch großes Projekt – vor allem finanziell – kann durch die Förderung realisiert werden.

Bei der Analyse des Raumbedarfs der Vereine und Bürger (es fand bereits ein runder Tisch mit den Vereinen statt, zudem liegen die Protokolle der Arbeitsgruppen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept vor) kann festgestellt werden, dass durch ein solides Nutzungskonzept die Räumlichkeiten im Ilg den Bedarf sehr gut abdecken können. Dieses Nutzungskonzept muss natürlich entsprechend verfeinert und vertieft werden. Einzig große Veranstaltungen wie Faschingsball oder das Konzert der Musikkapelle findet im Ilg keinen Platz. Auch die Anregung des Sportvereins einer Halle zur sportlichen Nutzung kann damit nicht bedient werden.

Die Zahlen des Anwesens Ilg stellen sich durch die vorausgesagten Fördersätze sehr positiv dar. Das Gremium ist sich aber insbesondere auch dem Wunsch der Bürger nach einer Halle bewusst und möchte diesem Wunsch entsprechen. Deswegen wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, den Bau einer Sporthalle, welche auch von den Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden

kann, als Option zu untersuchen und zu forcieren. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde auf den TSV zugegangen, um mit diesem diese Idee zu besprechen und ist dort auf positive Resonanz gestoßen.

**Zwischenfazit:** Angesichts der Fördersituation und unter der Annahme, dass die Kostenschätzungen zutreffend sind, könnte die Gemeinde sowohl die Sanierung des Anwesens Ilg als auch eine Sporthalle mit zusätzlicher Nutzungsmöglichkeit für Veranstaltungen zu einem angemessenen Preis realisieren.

Aus diesen Gründen möchte der Gemeinderat sich für die Aufnahme des Anwesens Ilg in das integrierte Maßnahmenkonzept der Dorferneuerung aussprechen und die weiteren Schritte in diese Richtung gehen (Grundstücksverhandlungen sowie Beauftragung eines Bauforschers um eine Kostensicherheit zu gewährleisten).

Zeitgleich wird auch die Option einer Sporthalle mit gemeinsamer Nutzung mit den anderen Vereinen weiter abgeklärt (u.a. Termine in anderen Gemeinden, mit Beispielen wie dort die Sporthalle umgesetzt wurde hinsichtlich Finanzen oder Trägerschaft). Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe mit den Vereinen gebildet werden.

Zeitgleich wird auch eine Lösung für das alte Anwesen Gemeindehalle mit den Beteiligten erarbeitet.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Ilg für Zwecke der Dorfgemeinschaft und des sozialen Lebens zu entwickeln und ins integrierte Maßnahmenkonzept der Dorferneuerung aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin/ den Bürgermeistern die Ermächtigung, mit der Eigentümerfamilie Grundstücksverhandlungen aufzunehmen.

3. Um eine Kosten- sowie Zuschusssicherheit über die Bezuschussung/ Fördersituation durch das Landesamt für Denkmalschutz zu bekommen, stellt die Gemeinde nochmals finanzielle Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung für die Beauftragung eines Bauforschers. (Kosten 8 bis 10.000 Euro, Eigenanteil 35% - Förderung 65% durch Amt für Denkmalschutz, Höchsteinsatz der Gemeinde 3.500 €)

### *Anmerkungen zu diesem Beschluss:*

- *Bei diesem Beschluss ging es uns insbesondere auch darum, eine mögliche Maßnahme beim Anwesen Ilg in der geplanten Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung budgetiert zu haben. Das Setzen eines Budgets ist für das ALE haushaltstechnisch notwendig und diese Chance wollten wir nutzen. Im Nachhinein hohe Beträge zu budgetieren ist erfahrungsgemäß schwierig.*
- *Für einen möglichen Kauf des Grundstücks wurde momentan noch KEIN Geld ausgegeben. Es werden Verhandlungen mit der Eigentümerfamilie geführt. Ein möglicher Grundstückskauf ist separat im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.*
- *Am 26. Februar hat bereits eine erste Besichtigung in Unterroth stattgefunden. Es waren Vereinsvertreter und Gemeinderäte dabei, die sich die Halle in Unterroth angesehen und mit den dortigen Verantwortlichen diskutiert haben.*
- *Der Runde Tisch der Vereine wird fortgesetzt. Es ist ein weiterer Termin geplant. Einladungen gehen zeitnah an die Vereinsverantwortlichen.*

## NATURGEMEINDE KETTERSHAUSEN

### Obstbaumaktion

#### Obstbäume für private Gärten

In den Jahren 2009 – 2013 gab es ein Projekt, das mit europäischen LEADER-Mitteln gefördert wurde mit dem Titel „Erhaltung und Nutzung alter Kernobstsorten im bayerischen Allgäu und am bayerischen Bodensee“.

Im Rahmen des Projekts wurden alte, seltene und regionaltypische Obstbäume erfasst mit dem Ziel, diese alten Sorten zu erhalten.

Aus dieser Kartierung bzw. diesem Projekt stammen auch die Bäume für unsere diesjährige Naturgemeinde-Aktion:

Erneut wird es dieses Jahr eine Obstbaumaktion geben: Hier werden 100 Bäume alte Obstbaumsorten – typisch für unsere Region und gezogen von der Baumschule Max Weber - von der Naturgemeinde Ketttershausen zur Verfügung gestellt. Bei den ausgewählten Obstbaumsorten handelt es sich um alte Sorte, welche früher typisch für unsere Region waren und heute sehr selten zu finden sind. Es wäre schön, wenn durch diese Aktion die Vielfalt erhalten bleiben kann.

Folgende Sorten an Hochstämmen gibt es dabei zur Auswahl:

#### Äpfel:

- Aufhofer Klosterapfel
- Biesterfelder Renette
- Blauacher Wädenswil
- Borowinka
- Eisenburger
- Gewürzluiken
- Hähelshorter Gravensteiner
- Kaiser Wilhelm
- Landsberger Renette

- Lohrer Rambur
- Pfaffenhofer Schmelzling
- Rambur Papeleu
- Riesenboiken
- Rheinischer Bohnapfel
- Schöner aus Gebenhofen
- Schöner aus Miltenberg
- Zabergäu Renette

#### Birnen:

- Bayerische Weinbirne
- Echte Knausbirne
- Kieffers Sämling
- Paulbirne
- Wilde Eierbirne

Sollten Sie Interesse an einem Apfelbaum für Ihren privaten Garten haben, melden Sie sich bis zum 22. März 2019 in der Gemeindeverwaltung Ketttershausen mit der Angabe Ihrer Wunschsorte. Pro Haushalt wird ein Baum zur Verfügung gestellt! Sollten die Anmeldungen zahlenmäßig höher sein als die 100 zur Verfügung gestellten Bäume, gilt der Eingang der Anmeldungen!

Die Bäume können dann am 30. März 2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr in Zaiertshofen bei Gartenbau Max Weber, Obere Steige 22 abgeholt werden.

### Naturgemeinde-Programm 2019

Auch dieses Jahr gibt es wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Naturgemeindepogramm, bei dem es viel Interessantes zu erfahren und zu bestaunen gibt.

Die bisher feststehenden Programmpunkte finden Sie nachfolgend:

### **Blumenwiesen-Exkursion in Kettershau- sen am Sonntag, 26.05.2019**

In der Naturgemeinde Kettershau-  
sen wird mit Landwirten ein Grünlandprogramm er-  
probt, damit die Wiesen im Günztal wieder  
blütenreicher werden. Ökologe Sebastian  
Hopfenmüller stellt verschiedene Aktivitäten  
und Erfolge für mehr Artenvielfalt vor. Dabei  
lernen Sie auch die wichtigsten Wiesenpflan-  
zen kennen.

Treffpunkt: Kettershau-  
sen, Kläranlage (zw.  
Mohrenhausen und Tafertshofen), 14.00 Uhr.  
Veranstalter: Stiftung Günztal

grafierten Schmetterlinge sind wenig spekta-  
kuläre Arten wie z. B. der Admiral oder der  
Kleiner Fuchs. Wiederum andere der gezeig-  
ten Schmetterlinge entziehen sich durch ihre  
Lebensweise normalerweise der Beobach-  
tung: Sie sind Nachtfalter und deshalb oft  
wenig beachtet. Übrigens ganz zu Unrecht,  
wie die beeindruckenden Fotos deutlich ma-  
chen. Mehr als die Hälfte der gezeigten Arten  
sind heute jedoch sehr selten oder gefährdet,  
wie der Blauschillernde Feuerfalter oder der  
Randring-Perlmutterfalter.

Ort: Bürgerhaus Mohrenhausen

### **Rad-Exkursion rund um´s Kettershauer Ried am Mittwoch, 12.06.2019**

Mit Jens Franke, dem Geschäftsführer des  
Landschaftspflegeverbands, auf Entde-  
ckungstour durch das Naturschutzgebiet  
„Kettershauer Ried“.

Treffpunkt: Am Gemeindeamt, 16:00 Uhr  
Veranstalter: LPV

### **Alte Getreidesorten – neu entdeckt am Sonntag, 14.07.2019**

Alte Getreidesorten sind ein wertvoller land-  
wirtschaftlicher Kulturschatz, den wir für die  
Zuchtarbeit der Zukunft erhalten wollen. Bio-  
landwirt Siegfried Kolb baut 2019 erstmals  
wieder mehrere historische Weizen-, Ger-  
sten- und Dinkel-Sorten zur Vermehrung an.  
Wir wollen die Parzellen besichtigen und uns  
über Erfahrung und Potentiale berichten las-  
sen.

Treffpunkt: Biohof Kolb, Oberried, Tafertshofer  
Str. 13, 86488 Breitenenthal, 14.00 Uhr  
Veranstalter: Stiftung Günztal

### **Exkursion ins FFH-Gebiet „Alte Günz“ am Sonntag, 14.06.2019**

Das FFH-Gebiet Alte Günz wurde wegen ei-  
ner vom Aussterben bedrohten Kleinlibelle,  
der Helm-Azurjungfer, ausgewiesen. Das  
Wasserwirtschaftsamt führt Maßnahmen  
durch, um den Lebensraum für Libellen zu  
optimieren und deren Fortbestand zu si-  
chern. Maßnahmen werden vorgestellt und  
Libellen beobachtet.

Treffpunkt: Treffpunkt Verbindungsstraße  
Mohrenhausen - Tafertshofen, Brücke über  
alte Günz 86498 Kettershau-  
sen, 14:00 Uhr  
Veranstalter: LPV

### **Naturforscher-Familiennachmittag am Sonntag, 08.09.2019**

Was(ser) erleben: An unserem heutigen Fa-  
miliennachmittag dreht sich alles rund um die Günz.  
Mit Kescher und Becherlupe könnt ihr als  
kleine Forscher Wassertiere beobachten o-  
der bei einem Quiz zeigen, was ihr über das  
Thema Fließgewässer wisst. Außerdem er-  
fahrt ihr bei einem kleinen Spaziergang mit  
Elena Hofmann allerhand Spannendes über  
diesen Lebensraum.

Treffpunkt: Kettershau-  
sen, Parkplatz am  
Gemeindeamt, Waldstr.15, 14.00 Uhr  
Veranstalter: Stiftung Günztal

### **Fotoausstellung „Schmetterlinge im Günztal“**

**21.-23.06, 28.-30.06 und 05.-07.07.2019**

Die beiden Naturfotografen Ulrike und Achim  
Buhani aus Obergünzburg haben in den letz-  
ten 10 Jahren über 330 verschiedene  
Schmetterlingsarten im Günztal fotografiert.  
Eine Auswahl der schönsten Motive ist nun  
in der Fotoausstellung „Schmetterlinge im  
Günztal“ zusammengestellt. Einige der foto-

## WEITERE INFORMATIONEN

Die **Schuleinschreibung für das Schuljahr 2019/2020** findet am

**Dienstag, 9. April 2019 um 14.30 Uhr**

im Gebäude der Grundschule Ketttershausen statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis 30.06.2019 sechs Jahre alt werden (Art. 37BayEUG) oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Kinder, die vom 01.07.2019 bis 30.09.2019 sechs Jahre alt werden **können** schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule **im Schuljahr 2018/19 bis spätestens 3. Mai schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.** Geben die Eltern bis 3. Mai keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Für Kinder, die vom 01. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2013 geboren sind, gilt die Regelung, dass sie auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind pünktlich zur Schulanmeldung zu kommen und **die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und evtl. einen elterlichen Sorgerechtsbeschluss mitzubringen.**

Zusätzlich sollte der **Nachweis der Schulleistungsuntersuchung** vorgelegt werden.

Monika Kurtz, Rektorin

## Erfolgreiche Schüler an der GS Ketttershausen

Als beste Leser der 4. Klasse haben Lea-Sophie Gasteiger und Jonas Schedel am Vorlesewettbewerb des Rotary-Clubs am 24. Oktober in Krumbach teilgenommen.

Beteiligt waren Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen Deisenhausen, Ketttershausen, Krumbach, Neuburg, Niederrau-nau und Ursberg.

Lea-Sophie erreichte einen 4. Platz und **Jonas Schedel** sogar **den 3. Platz** unter der großen Konkurrenz der jeweils besten Leser!

Jermaine Wolf und Lea-Sophie Gasteiger vertraten unsere Grundschule am 13.11.2018 bei den Unterallgäuer Mathematikmeisterschaften in Westerheim. Die Konkurrenz war mit 36 Teilnehmern – jeweils die Schulbesten – sehr groß. Jermaine erreichte einen tollen 4. Platz. Für Lea-Sophie wurde



es spannend. Sie lag am Ende punktgleich mit einem Mädchen aus Westerheim auf dem 1. Platz. Am 13.12.2018 vertrat Lea-Sophie die Region Unterallgäu bei den „Allgäu-Bodensee-Meisterschaften“ in der Grundschule Bissenhofen/Ebenhofen und erreichte bei diesem Wettbewerb einen hervor-

ragenden 4. Platz. Herzlichen Glückwunsch zu diesen tollen Leistungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Markt Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen. Nähere Infos unter Tel. 08333-641 oder unter [guter.hirte@markt-babenhausen.de](mailto:guter.hirte@markt-babenhausen.de).

## Markt Babenhausen

Der Markt Babenhausen sucht für eine neu entstehende Kindergartengruppe der Tagesstätte „Guter Hirte“ zum **1. September 2019**

**eine/n Erzieher/in (m/w/d) und eine Kinderpfleger/in (m/w/d) jeweils in Vollzeit sowie eine Kinderpflegerin (m/w/d) in Teilzeit mit 25 Wochenstunden**

**sowie ab sofort**

**eine/n Erzieher/in Teil oder Vollzeit vormittags als zusätzliche Fachkraft, nachmittags als Leitung der Hortgruppe mit 15 Schülern der 1. u. 2.Klasse**

Die Kindertageseinrichtung „Guter Hirte“ bietet Platz für rund 80 Kinder in drei Kindergarten- und einer Hortgruppe. Während der Planungs- und Bauphase einer neuen Gesamteinrichtung entsteht ab 01.09.2019 interimswise eine vierte Kindergartengruppe als Außengruppe.

Wir wünschen uns:

- eine aufgeschlossene und offene Persönlichkeit mit interkulturellen Kompetenzen
- eine selbständige Arbeitsweise mit dem Interesse an der Mitgestaltung & Umsetzung des integrativen lebensweltorientierten Konzepts
- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in oder vergleichbare Abschlüsse

Wir bieten:

- ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet mit den Schwerpunkten Sprache und Inklusion
- innerbetriebliche Fortbildungen & regelmäßige Weiterbildungsangebote
- tarifliche Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen

## Rund um die Familie: Informationen zu Elterngeld und Elternzeit

Welche finanziellen Leistungen stehen Eltern zu? Welche Möglichkeiten gibt es, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen? „Alles rund um Elterngeld und Elternzeit“ lautet der Titel des ersten Vortrags der Reihe „Rund um die Familie“. Am Dienstag, 9. April, von 19.30 bis 21 Uhr referiert dazu Anita Ziegler vom Zentrum Bayern Familie und Soziales im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim im Raum 400.

Organisiert wird die Veranstaltungsreihe „Rund um die Familie“ von der Schwangerenberatungsstelle am Unterallgäuer Gesundheitsamt, dem Kreisjugendamt und dem sozialpädagogischen Fachdienst Unterallgäu der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg.

Die Vorträge sind kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung jedoch erforderlich unter Telefon (08261) 995-0 oder per E-Mail an [empfang@lra.unterallgaeu.de](mailto:empfang@lra.unterallgaeu.de)

1. Halbjahr	2. Halbjahr
17.01.2019	18.07.2019
21.02.2019	22.08.2019
21.03.2019	19.09.2019
11.04.2019	17.10.2019
16.05.2019	21.11.2019
27.06.2019	19.12.2019

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für einen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden, da die Termine immer schon im Vorfeld vollständig ausgebucht sind. Termine werden im Rathaus Babenhausen, Zi.-Nr. 2/3

oder unter Tel. Nr. 08333/9400-21 oder -22 vergeben.

## **Mikrozensus 2019 im Januar gestartet**

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses

und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen

ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten

Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik,

umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

### **VERANSTALTUNGEN / SEMINARE**

**Die Bulldog- und Oldtimerfreunde  
Unterallgäu e.V.  
laden ein zum**

**Basar für Spielsachen,  
Sportgeräte, Fahrräder,  
Kinderwagen, Bücher,  
PlayStation, Wii, Xbox,  
Schaukel, Rutsche,  
Sandkasten, Lego, Bruder,  
Siku, Playmobil, DVD...**

Anmeldung (ab 18 Uhr):  
08333/924866 + 08333/1714

**Annahme: 16. März 2019  
13:00–14:00 Uhr**  
**Verkauf: 17. März 2019  
13:30 – 15:30 Uhr**  
**Abholung: 17. März 2019  
17:00 – 17:30 Uhr**



**Kaffee und Kuchen**  
(auch zum Mitnehmen)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

**17. März 2019**  
**13:30 Uhr**  
**Oldtimerhalle Kirchhaslach**

**Der Erlös kommt unserer Oldtimerjugend zugute.**

**Für abgegebene Waren übernehmen wir keine Haftung. Es besteht kein Rückgabe- und Umtauschrecht.**

**15% des Verkaufspreises werden einbehalten und für den Erlös verwendet.**

**[www.oldtimerfreunde-unterallgaeu.de](http://www.oldtimerfreunde-unterallgaeu.de)**

**[www.unterallgaeu.de/koki](http://www.unterallgaeu.de/koki)**

„D`Egger Theaterfreund e.V.“

Es ist wieder soweit. D`Egger Theaterfreund e.V. führen auf:

„Sag niamols nia“ ein Lustspiel in 3 Akten

Folgende Aufführungen finden statt:

Sa.16.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung / Premiere
Fr. 22.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung
Sa. 23.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung
So. 24.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung
Sa. 30.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung
So. 31.03.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung
Sa. 06.04.19	19:30 Uhr	Abendvorstellung

Gespielt wird in der Aula der Grundschule in Egg an der Günz.

Karten gibt's im Vorverkauf bei Cilli Klar in Egg, Tel. 08333-2415 und an der Abendkasse.

Weitere Info`s unter [www.theaterverein-egg.de](http://www.theaterverein-egg.de)

D`Egger Theaterfreund freuen sich auf Ihren Besuch.

mit über 220 Veranstaltungen in 22 Orten im Landkreis war die 16. Unterallgäuer Gesundheitswoche vergangenes Jahr ein voller Erfolg.

Diesen Erfolg haben wir auch Ihnen zu verdanken – vielen Dank nochmals von unserer Seite.

Nun laufen die Planungen für die 17. Ausgabe, die heuer vom 17. bis 26. Mai stattfindet. Dafür suchen wir noch Vereine, Gemeinden, Einrichtungen und Einzelpersonen aus dem Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen, die Veranstaltungen anbieten.

Nach der positiven Resonanz aus dem Vorjahr haben die Projektverantwortlichen entschieden,

nochmal auf das Motto aus dem vergangenen Jahr zu setzen: „**Rauszeit für alle!**“

Wir wollen erneut ein vielfältiges Programm für alle Zielgruppen und alle Altersklassen zusammenstellen und dazu benötigen wir Ihre Hilfe.

Bitte veröffentlichen Sie in Ihrem Gemeindeblatt, Ihrer Homepage unseren Aufruf!

Das Thema ist nach wie vor brandaktuell: Stress ist ein ständiger Begleiter - zu Hause, in der Schule und im Beruf.

Viele Menschen sehnen sich nach Entspannung und mehr Zeit für sich. Raus aus dem Stress und der Hektik, herunterkommen, die innere Balance finden und sich bewusst eine Auszeit nehmen. Dabei sollen die Angebote der Gesundheitswoche helfen, egal ob es um Bewegung, Ernährung oder Entspannungsübungen geht. Wir freuen uns auch über Angebote, die das Motto kreativ interpretieren.

**Anmeldeschluss für Veranstaltungen ist Freitag, 12. April 2019**

Gastgeber der offiziellen Auftaktveranstaltung der Gesundheitswoche am 17. Mai ist erneut Babenhausen, die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

Wir freuen uns über viele Veranstaltungen und stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Tobias Klöck, Telefon 08261 995-643, E-Mail [info@unterallgaeu-aktiv.de](mailto:info@unterallgaeu-aktiv.de). Informationen und das Anmeldeformular für Ihre Veranstaltung(en) gibt es im Internet auf [www.ua-gesundheitswoche.de](http://www.ua-gesundheitswoche.de).

## Markus Langer: Spassvogel(n)

Theater am Espach, Babenhausen  
Freitag, 30.03.2019 um 19.30 Uhr

Die Kunstfigur Sepp Bumsinger mit seinem Getränk Arschlecken 350 rauscht momentan durch die ganze Republik. Geschichten aus dem Alltag, der oft amüsanter ist, als er auf den ersten Blick erscheint – mit bayerischer Lässigkeit und positiver Energie vorgetragene Texte zum Lachen und Nachdenken bringt Markus Langer auf die Bühne.

„Spaßvogeln“ ist ein bayerischer Abend in Mundart, aber ohne Lederhose, dafür jedoch mit viel Münchener Charme, der durchaus auch mal deftig-derb werden kann.

**Eintritt: 18 Euro, freie Platzwahl**

Theater Am Espach  
Kartenvorverkauf: Textil-Kast, Auf der Wies 10, Babenhausen, Tel. 08333 93 246

## Bildungsprogramm Wald (BIWA)

**Die Seminare für Waldbesitzer, die mehr über den Wald wissen wollen**

Mindelheim – Ab März führt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum 7. Mal eine Bildungsreihe durch, in der intensiver auf forstliche Themen eingegangen wird.

Vom Waldbau und Waldgesetz über die relevanten Forstschäden bis zum Holzverkauf und

Waldnaturschutz reicht die Themenpalette. Über 12 Monate (außer im August) wird je 1 Abend pro Monat in Seminarform angeboten. Zielgruppe sind Waldbesitzer, die gerne mehr über den Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen sowie Waldreferenten oder Waldwarte der Gemeinden.

Die Seminarreihe wird inhaltsgleich am Dienstagabend in Mindelheim sowie am Mittwochabend in Memmingen angeboten. Es stehen jeweils 20 Plätze zur Verfügung.

Die derzeit vorgesehenen Termine sind:

- Mindelheim
- 19.03.19, 09.04.19, 14.05.19, 25.06.19, 23.07.19, 24.09.19, 15.10.19, 12.11.19, 10.12.19, 21.01.20, 18.02.20, 17.03.20
- Memmingen
- 20.03.19, 10.04.19, 15.05.19, 26.06.19, 24.07.19, 25.09.19, 16.10.19, 13.11.19, 11.12.19, 22.01.20, 19.02.20, 18.03.20

Die Anmeldung (unter Tel. 08261/7653-0) ist ab sofort möglich.

## VEREINE UND TERMINE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste **Rattenbekämpfung** im genannten Gemeindebereich ist für **Mittwoch, den 10. April 2019** vorgesehen.

Hinweis: Dieser oben genannte Termin beinhaltet keine Zusage, dass alle eingegangenen Meldungen an diesem Tag erledigt werden.

Zum angegebenen Termin werden die Techniker der Firma Hawlik & Hawlik GmbH die bei ihnen eingegangenen Meldungen sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Meldungen abholen und bearbeiten. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können bis auf weiteres keine Terminkarten an die

Landwirte, Bäckereien, Gaststätten etc. versendet werden. Wir bitten um Verständnis.

# Einladung

zum

## FUNKENFEUER

am **Samstag, 09.03.2019**

an der **Sandhöhle**  
in **Mohrenhausen**  
ab **19:30 Uhr**

**Auf Ihr Kommen freut sich der**  
**Schützenverein FALK**  
**Mohrenhausen**

**Achtung:**

Anlieferung nur am Freitag, 08.03.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag, 09.03.2019 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich.

Es darf nur unbehandeltes Holz und trockenes Schnittgut angeliefert werden. Die Anlieferung wird kontrolliert. Eine Anlieferung außerhalb der Anlieferungszeiten wird zur Anzeige gebracht.

wir um Anmeldung ab sofort bis **spätestens 20. März 2019** bei Martha Frommel Tel. 08333 / 1558 oder Juliane Singer Tel. 08333 / 8537 Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstand-schaft des Gartenbauvereins Ketttershausen-Bebenhausen.

---

+++ TERMINE +++ TERMINE +++

---

### Bekanntmachung

#### Abfallentsorgung

Erste öffentliche Abfuhr von holzigem Grün-gut im Jahr 2019

am **Mittwoch, den 20.März 2019 ab 7.00**  
**Uhr**  
In **Ketttershausen**

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grün-gut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufberei-tung von Hackschnitzeln eignet, mitgenom-men.

---

### Obst – und Gartenbauverein Ketttershau-sen - Bebenhausen

Durchgeführt von Herrn Markus Orf  
Kreisfachberater für Gartenkultur und Lan-despflege Unterallgäu

Der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege ist Ansprechpartner für Bürger, Vereine und Gemeinden und trägt mit seiner Arbeit rund ums „Grün“ dazu bei, dass Dörfer und Städte ein Lebensraum bleiben, in dem Mensch und Tier sich wohlfühlen.

Hierzu laden wir alle unsere **Mitglieder** recht herzlich ein!

Termin: **Mittwoch, 3. April 2019**

Beginn: 17:00 Uhr

Wo: Garten von Andrea Müller,  
Hauptstraße 51, 86498 Ketttershausen  
Parken ist auf dem Maibaumplatz erlaubt.

**Der Rosenschnittkurs findet kostenlos statt.** Um besser planen zu können, bitten

### Information Landratsamt Unterallgäu

Vollzug tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Amtlich festgestellter Ausbruch der Blauzun-genkrankheit - Allgemeinverfügung zur Fest-legung einer Sperrzone zum Schutz gegen die **Blauzungenkrankheit**

Nach amtlicher Feststellung der Blauzun-genkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in Berglen im Landkreis Rems-Murr-Kreis er-lässt das Landratsamt Unterallgäu als un-tere Behörde für Veterinärwesen folgende **Allgemeinverfügung**:

1. Das gesamte Kreisgebiet des Land-kreises Unterallgäu wird zum Sperrgebiet er-klärt.
2. Die sofortige Vollziehung der in der Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### Hinweis

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Gebäude 2 (Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim), 2. OG (Veterinäramt), Zimmer 215, eingesehen werden.

#### Weitere Hinweise

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 1 Nr. 7 Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen.

Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 Blauzungenschutzver-

ordnung der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ausgenommen sind Tierhaltungen, die bereits unter einer Betriebsnummer (BALIS-Nummer) im Veterinäramt des Landratsamtes Unterallgäu registriert sind.

2.2. Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1. Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich. Zur Beantragung der Zulassung (Genehmigung) hat der Tierhalter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Unterallgäu - Veterinäramt) die „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“ zu übersenden (per Telefax: 08261/995-10221, E-Mail: vet-amt@lra.unterallgaeu.de oder postalisch: Landratsamt Unterallgäu, Veterinäramt, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim).

2.2.2. Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurden i. V. m. der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option zu verbringende Tiere Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1 Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten- Bei Rindern:

Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HI-Tierdatenbank,

- Bei Schafen/Ziegen: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung Schafe/Ziegen“,

- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in der HI-Tierdatenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt\*,

- Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen.

Option zu verbringende Tiere Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

2 Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten - Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HI-Tierdatenbank,

- Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut).

3 Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung - Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HI-Tierdatenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss,

- Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in der HI-Tierdatenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt\*,

- Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten,

- Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“.

4 Zucht-/Nutzrinder ohne gültigen Impfschutz (Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 31.03.2019) - negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen; Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in der HI-Tierdatenbank durch das Untersuchungsamt,

- Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben,

- handschriftliche Bestätigung des Tierhalters auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellentbehandlung durchgeführt wird.

5 Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz - Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht,

- Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist.

\* eine verzögerte Nachimpfung (z.B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert.

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Anhang III Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- die Untersuchungen sind durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchzuführen;

- als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;

- als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu

verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;

- die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

Die „Tierhaltererklärung innerhalb Sperrgebiet“, „Tierhaltererklärung Schaf/Ziege“, „Tierhaltererklärung Kälber“ und die „Tierhaltererklärung Schlachttiere“ können auf der Homepage des Landratsamtes Unterallgäu ([www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/formulare-und-antraege](http://www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/formulare-und-antraege) unter Veterinärwesen) abgerufen werden.

## **Veranstaltungen März 2019**

**1.3. um 20 Uhr** Faschingschießen beim Schützenverein Zaiertshofen

**4.3. um 11 Uhr** Kesselfleischessen mit dem Musikverein Tafertshofene.V. im Musikerheim

**5.3. um 10 Uhr** Weißwurstessen beim Schützenverein Zaiertshofen

**9.3. ab 17 Uhr** Kässpätzleessen beim TSV Ketttershausen im Sportheim

**15.3. um 20 Uhr** Festabend – 50jähriges Vereinsjubiläum des Obst- und Gartenbauvereins Ketttershausen/Bebenhausen im Gasthof Köhler

**17.3. um 13.30 Uhr** Kirchenführung und Kirchturmbesichtigung vom Pfarrgemeinderat

**25.3. um 20.15 Uhr** Terminabsprache der Vereine im Schützenheim Tafertshofen

## **Einladung**

**zur Kirchenführung mit Kirchturmbesichtigung  
am 17. März 2019  
um 13:30 Uhr  
in St. Michael Ketttershausen**



Anschließend geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Schützenheim Ketttershausen!

Damit der PGR besser planen kann, wird um eine telefonische Anmeldung bis zum 15.03.2019 unter folgenden Tel.-Nr. gebeten:

Stephanie Sauerwein 08333/924220  
oder

Kathi Kienle 08333/7336

## **Vorankündigung**

**Die Bürgerversammlung findet am  
15. April um 20 Uhr im Bürgerhaus Mohrenhausen statt**

Die März-Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 29.03.2019. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen **bis spätestens 20.03.2019**

bei der Gemeinde einreichen ([info@ketttershausen.de](mailto:info@ketttershausen.de)).

### Schadstoffmobil kommt wieder in die Gemeinden

Das Schadstoffmobil fährt von 11. bis 16. März die Gemeinden im Landkreis Unterallgäu an. Dort können dann zum ersten Mal in diesem Jahr Problemabfälle wie Lösungsmittel, Lackreste, Rostentferner und Reinigungsmittel kostenlos abgegeben werden. Wichtig ist laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises: Die Schadstoffe sollten in ihren ursprünglichen Gefäßen bleiben und nicht zusammengeschüttet werden. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

- Beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden können alle Stoffe mit Gefahrstoffzeichen - zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien.
- In die **Restmülltonne** gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und Lacke sowie Glühbirnen und Halogenlampen. Flüssige Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken.
- Auf dem **Wertstoffhof** richtig sind Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LEDs, Geräte- und Kfz-Batterien, PUR-

Schaumdosen, Altreifen ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser, Speiseöle und -fette.

- Leere Spraydosen gehören in die Gelbe Tonne.
- Altöl aus Motoren oder Maschinen sowie feste ölhaltige Abfälle können bei jeder **Ölverkaufsstelle** zurückgegeben werden.
- Kontakt mit der **Abfallwirtschaftsberatung** aufnehmen sollte, wer Feuerwerks- und Sprengkörper sowie Munition entsorgen möchte. Das gilt auch für beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops).

Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen gebührenfrei. Für größere Mengen aus Betrieben werden Gebühren von 1,50 Euro pro Kilogramm fällig.

Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobil ist im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender) zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

**Donnerstag, 14.03.2019**

**Babenhausen 13:45 - 16:00 Uhr  
Busbahnhof**

### Bekanntmachung

#### **Abfallentsorgung**

Erste öffentliche Abfuhr von holzigem Grün- gut im Jahr 2019 **am Mittwoch, den 20. März 2019 ab 7.00 Uhr in Ketttershausen**

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grün- gut (z.B. Baumschnitt oder Christbäume), das sich zur Aufbereitung von Hackschnitzeln eignet, mitgenommen.